

795/A XX.GP

**ENTSCHLIESSENSANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler  
und Kollegen

betreffend Kontrolle der politischen Parteien und parlamentarischen Klubs durch den Rechnungshof

Die Finanzierung der politischen Parteien und der parlamentarischen Klubs erfolgt in Österreich zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Steuerzahler. So ist etwa im Bundesvoranschlag für das Jahr 1999 für Zuwendungen an politische Parteien der enorme Betrag von 482,481 Mio. ÖS vorgesehen. Für die Förderung der parlamentarischen Klubs sind 176,140 Mio. ÖS und für die Bildungsarbeit der politischen Parteien weitere 1 23,768 Mio. ÖS veranschlagt. Wenn man die von den Ländern und Gemeinden zu Lasten der Steuerzahler geleisteten Beträge hinzurechnet, ergeben sich äußerst hohe Beträge, wobei der genaue Überblick über die Gesamtsubventionen nicht ohne Schwierigkeiten zu ermitteln ist.

Im Wirtschaftsblatt vom 4. Feber 1997 werden die direkten staatlichen Zuschüsse auf die einzelnen Parteien wie folgt geschätzt:

SPÖ	618 Mio. ÖS
ÖVP	455 Mio. ÖS
FPÖ	286 Mio. ÖS
Grüne	85 Mio. ÖS
LIF	62 Mio. ÖS

Verschiedene Vorgänge der letzten Zeit, wie etwa die dubiose und ohne Angabe eines Verwendungszweckes erfolgte Überweisung des Betrages von 33 Mio. ÖS vom SPÖ - Parlamentsklub an die SPÖ, zeigen, daß derzeit entsprechende wirksame Kontrollmöglichkeiten über die Verwendung der öffentlichen Mittel fehlen. Es ist daher dringend notwendig, die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit der Rechnungshof diese Aufgabe erfolgreich erfüllen kann. Dazu sind entsprechende gesetzliche Regelungen im Parteiengesetz und im Klubfinanzierungsgesetz sowie Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung des Rechnungshofes erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden  
**ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, ehestmöglich dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche die gesetzlichen Grundlagen und tatsächlichen Möglichkeiten für den Rechnungshof schafft, die gesamte finanzielle Gebarung der politischen Parteien und ihrer Teil - und Unterorganisationen wirksam kontrollieren zu können.

2. Der Rechnungshof wird gemäß § 99 GOG - NR ersucht, die Finanzgebarung der parlamentarischen Klubs in der Reihenfolge ihrer Mandatsstärke hinsichtlich der gesetzmäßigen Verwendung der Klubfinanzierungsmittel zu überprüfen.”

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Rechnungshofausschuss zuzuweisen.